

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Amtsausschuss Büchen

Datum

04.06.2019

Beratung:

Fördermöglichkeiten GAK und Regionalbudget

1. GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) Förderung Ortskernentwicklung

Für die Entwicklung des ländlichen Raums stehen in den nächsten Jahren über die GAK deutlich mehr Fördermittel zur Verfügung. Gerade für die **Ortskernentwicklung** wurde die Förderung ausgeweitet. Hier sind 65% Förderung möglich mit einer Erhöhung um 10% bei Umsetzung Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion. Maximalförderung sind 750.000 Euro mit einer Bagatellgrenze von 7.500 Euro.

Beispiele für geförderte Projekte sind den angehängten Postern zu entnehmen. Hier wurden u.a. bereits Projekte wie ein kommunales Ärztehaus, Dorfgemeinschaftshäuser, Ortsbildgestaltung, Jugendzentren, Multifunktionshäuser z.B. mit Co-Working-Spaces, Hospiz etc. gefördert.

Die Projekte werden anhand von Qualitätskriterien analog zu den AktivRegionen ausgewählt. Mindestpunktzahl sind hier 8 Punkte.

Zwingende Voraussetzung und Basis für eine Projektförderung sind Ortskernentwicklungskonzepte (Dorfentwicklungsplanungen) mit folgenden Mindestinhalten:

- Beachtung des demografischen Wandels/der demografischen Entwicklung
- Innenentwicklungspotenzial zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme
- Öffentlichkeitsarbeit mit Einbindung relevanter Akteure

Diese Planung kann auch gefördert werden, ebenfalls bis zu 75%. Hier könnte auch ein Gemeinschaftsantrag vom Amt für mehrere Gemeinden gestellt werden. Bestehende Konzepte, wie z.B. das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen könnten hier als Teilaspekte eingehen, sind jedoch **nicht ausreichend** um als Voraussetzung für einen Förderantrag gelten zu können.

Eine Förderung für konkrete Projekte ist möglich bei Vorliegen einer entsprechenden Ortskernentwicklungsplanung und einem Konzept mit Planungsunterlagen und Kostenschätzungen. Das Projekt muss in der Planung bereits als Maßnahme benannt sein. Zudem muss eine Darstellung der Wirtschaftlichkeit und der Folgekosten erfolgen. Hierfür ist eine ZBau Prüfung durch den Kreis notwendig.

2. Regionalbudget

Es wird aus den GAK-Mitteln ein Regionalbudget aufgelegt. Die AktivRegionen können das Budget nutzen und diese Förderung unbürokratisch an **Kleinprojekte** weitergeben. Hier sind max. 20.000 Euro und 80% Förderquote je Projekt möglich, die Umsetzung soll dann innerhalb des Kalenderjahres der Beantragung erfolgen.

Anlagen:

Folien GAK-Förderung aus Vortrag
Poster mit Förderbeispielen